



**Gemeinde
Diepflingen**

Tel: 061 975 96 96
gemeinde@diepflingen.ch

Diepflingen, 18. Mai 2018

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Mittwoch, 13. Juni 2018, 20.00 Uhr,
im Gemeindesaal**

Traktanden

- 1. Protokoll**
Verlesen des Beschlussprotokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 08. Dezember 2017
- 2. Einwohnergemeinde Diepflingen**
Beratung und Genehmigung der Rechnungen 2017
(Einwohner-, Wasser- und Kanalisationskasse)
- 3. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**
Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode vom 01. Juli 2018 bis 30. Juni 2020
- 4. Informationen**
 - 5.1 Diverses
 - 5.2 Verabschiedungen (August Wick, Angelika Hangartner)
 - 5.3 Begrüssung (Stefanie Orlandi, Melanie Brägger)

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt Sie der Gemeinderat zum Apéro ein.

DER GEMEINDERAT

Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates

**Zu Traktandum 1
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 08. Dezember 2017**

An der Versammlung werden nur die Beschlüsse verlesen. Das vollständige Protokoll kann bei der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden eingesehen werden.

Zu Traktandum 2

Einwohnergemeinde Diepflingen

Beratung und Genehmigung der Rechnungen 2017
(Einwohner-, Wasser- und Kanalisationskasse)



Einwohnergemeinde

4442 Diepflingen

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am „Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)“ der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§ 165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (Bsp. Anwenderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

Bilanz

Die Bilanz zeigt die Vermögens- und Schuldenstruktur der Gemeinde zu Jahresbeginn und zum Jahresende. Sie umfasst die Aktiven (Finanz- und Verwaltungsvermögen) und Passiven (Fremd- und Eigenkapital).

Abschreibungen

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cash Flow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind zusätzlich zu den planmässigen, ausserplanmässige Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf Null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 1.1.2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fixdegressive Abschreibungssätze.

Allgemeiner Haushalt

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht-zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens: Die Summe dieser Aufwands- und Ertragspos-

ten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (7201) sowie die Abfallbeseitigung (7301) zu führen. Weitere Spezialfinanzierungen kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Antennenanlage). Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch Spezialfinanzierungen erfolgen. Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses „neutralisiert“, und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch, die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden

Erläuterungen des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2017

Allgemeine Bemerkungen

In der Jahresrechnung 2017 resultiert ein **Ertragsüberschuss von CHF 4'900'685.58**. Dieser ausserordentliche Ertragsüberschuss resultiert aus der Ueberführung der Neubewertungsreserve von CHF 4'631'202.35 in das ordentliche Eigenkapital der Gemeinde. Ohne diesen einmaligen Vorgang ergibt sich ein **Ertragsüberschuss von CHF 269'483.23**. (Budget 2017: Ertragsüberschuss von CHF 222'890.-). Die Neubewertungsreserve ergab sich aus der Differenz des Buchwertes von Finanzanlagen gegenüber dem Marktwert.

Unter „Bemerkungen zu den einzelnen Bereichen und Konten“ sind wesentliche Veränderungen (Abweichung von mindestens CHF 5'000.-) gegenüber dem Budget 2017 detailliert begründet.

Bemerkungen zu den einzelnen Bereichen und Konten

a) Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Die Aufwendungen für die allgemeine Verwaltung fallen mit netto CHF 403'059.78 um CHF 2'909.78 höher aus als budgetiert (Budget 2017: CHF 400'150.-).

Wesentliche Veränderungen

0220.3010.01	Löhne Verwaltungspersonal Der Lohnaufwand des Verwaltungspersonals ist mit CHF 153'596.50 um CHF 8'596.50 höher als budgetiert. Gegenüber der Rechnung 2016 ist aber nur eine Zunahme von CHF 852.70 zu verzeichnen.
0220.4210.01	Baubewilligungsgebühren Die Baubewilligungsgebühren sind um CHF 5'557.90 höher als budgetiert.
0290.3010.01/ 0290.3910.01	Lohn Hauswart/Interne Verrechnung Personalaufwand Mitte 2017 wurde eine 100% Stelle geschaffen für den technischen und hauswirtschaftlichen Dienst. Dieser Lohn wird neu unter Lohn Technischer

Dienst verbucht und dann via interne Verrechnung in die Bereiche Verwaltungsliegenschaften, Schulliegenschaften, Sportanlagen, Hundehaltung und Liegenschaften des Finanzvermögens verbucht.

0290.3144.01 Baulicher Unterhalt Gemeindehaus
Diverse Unterhalts- und Malerarbeiten CHF 22'471.66 (Budget CHF 8'500.-)
Es mussten diverse, nicht budgetierte Reparaturen im Bereich Heizung, Malerarbeiten Aussentreppe, Türschliesser, Kittfugen gemacht werden. Zusätzlich wurden die Beschriftung und das Wappen auf das Gemeindehaus gemalt mit Kosten von CHF 5'302.80.

1 Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten für die öffentliche Sicherheit in Höhe von CHF 39'834.33 fallen um CHF 3'815.67 niedriger aus als budgetiert (Budget 2017: CHF 43'650.-). Die Kosten und Erträge liegen durchwegs im Rahmen des Budgets.

2 Bildung

Die Nettokosten für die Bildung in Höhe von CHF 1'108'944.92 fallen um CHF 3'944.92 höher aus als budgetiert (Budget 2017: CHF 1'105'000.-). (Vorjahr: CHF 1'081'938.03)

Wesentliche Veränderungen

2120.3020.01 Löhne Lehrpersonen Primarschule
Für das Jahr 2017 waren Lohnkosten von CHF 492'000.- budgetiert, die effektiven Kosten beliefen sich auf CHF 505'296.75.

2170.3010.01/2/ Lohn Hauswart Schule
2170.3910.01/ Der Nettoaufwand beträgt CHF 33'490.10 gegenüber Budget CHF 30'000.-.
2170.4260.01 Aufgrund einer Langzeitkrankheit sind die Kosten höher ausgefallen als budgetiert. Die Rückerstattungen der Krankentaggeldversicherung sind auf dem Konto 2170.4260.01 mit CHF 18'686.80 verbucht.

2170.3120.03 Heizmaterialien Schulgebäude
Die budgetierten CHF 8'000.- für Heizmaterialien wurden nicht gebraucht, die letzte Bestellung reichte für das Jahr 2017.

2170.3140.01 Schulareal und Pausenplatz
Für Schulareal und Pausenplatz wurden CHF 11'645.80 aufgewandt, bei einem Budget von CHF 18'500.-.

2170.3144.02 Baulicher Unterhalt Schulgebäude
Der bauliche Unterhalt betrug CHF 11'049.05 bei einem Budget von CHF 5'000.-. Die Mehrkosten betreffen diverse Unterhaltskosten.

2190.3010.01/ Lohn Schulleitung
2190.3020.01 Der Lohn der Schulleitung wurde in der Vergangenheit irrtümlich auf dem Konto 2190.3010.01 budgetiert und verbucht (3010 = Löhne Verwaltungspersonal). Im Jahr 2016 erfolgte die Korrektur, d.h. Verbuchung auf dem Konto 2190.3020.01 (3020 = Löhne Lehrkräfte). Der Aufwand von CHF 30'623.45 liegt im Rahmen des Budgets (CHF 30'600.-).

2192.3636.01 Schulsozialarbeit
Das Budget von CHF 5'800.- wurde nicht beansprucht.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Der Aufwand für Kultur, Sport, Freizeit und Kirche fiel mit CHF 32'523.11 leicht höher aus als budgetiert CHF 30'400.-. An den Hallenbadneubau Gelterkinden und die Kunsti Sissach wurden je CHF 10'000.- überwiesen.

4 Gesundheit

Die Nettokosten für Gesundheit betragen CHF 137'934.60. gegenüber dem Budget von CHF 91'300.-

Wesentliche Veränderungen

- 4120.3614.01 Stationäre Pflegebeiträge APH „Pflegefiananzierung“
Die Gemeindebeiträge an die stationären Pflegekosten sind mit CHF 93'907.- um CHF 53'907.- höher ausgefallen als budgetiert. Diese Beiträge verändern sich mit der Anzahl Personen, die in Altersheimen betreut werden sowie anhand deren Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe).
- 4120.3637.01/ Ausserordentliche Gemeindebeiträge APH/Rückerstattungen Dritter
4120.4260.01 Im 2017 wurde eine Vereinbarung für ausserordentliche Gemeindebeiträge getroffen, die im Dezember bereits wieder zurückbezahlt werden konnten.
- 4331.3132.01 Beiträge an Schulzahnpflege
Die Beiträge an die Schulzahnpflege betragen netto CHF 1'423.75.

5 Soziale Sicherheit

Die Nettokosten für die soziale Sicherheit in Höhe von CHF 393'766.14 fielen um CHF 21'733.86 tiefer aus als budgetiert (Budget 2017: CHF 415'500.-).

Wesentliche Veränderungen

- 5320.3631.01 Beiträge an EL AHV
Im Jahr 2017 wurden uns vom Kanton für Ergänzungsleistungen zur AHV CHF 167'740.- belastet bei budgetierten Kosten von CHF 175'000.-.
- 5720.Div Sozialhilfe
Die Nettokosten der Sozialhilfe betragen CHF 181'655.30 bei budgetierten Kosten von CHF 210'000.-.Gegenüber dem Vorjahr sind die Nettokosten (Kosten abzüglich Rückerstattungen von Sozialhilfebezüglern und Kanton) um CHF 44'628.55 angestiegen.
- 5720.3636.01 Beiträge an Integrationsprogramme
Die Beiträge liegen CHF 9'516.90 unter Budget. Der Kanton beteiligt sich hälftig an den Kosten für diese Massnahme.
- 5720.3910.01/ Verwaltungskostenanteil
5790.3910.01 Die effektiven Kosten werden im übrigen Sozialwesen verbucht, das wurde im Budget 2017 noch falsch dargestellt.
- 5720.3637.01/ Sozialhilfe/Sozialhilfe Asylbereich
5720.4260.02/ Die Sozialhilfekosten für vorläufig aufgenommene Personen sind separat
5722.3637.01/ auszuweisen. Deshalb mussten 2016 neue Konten für den Asylbereich
5722.4260.01/ eröffnet werden.
5722.4611.01 Somit sind Budget- und Ist-Zahlen nicht auf denselben Konten. Betrachtet man die Totalkosten der Konten, ergibt sich ein Nettoaufwand von CHF 199'870.90 gegenüber dem Budget von CHF 190'000.-.
- 5730.Div Asylwesen
Die Unterstützung von Asylbewerbern betrug CHF 81'963.40.- (Budget CHF 47'000.-) bei Rückerstattungen Kanton von CHF 84'170.40 (Budget CHF 46'000.-).
- 5790.3000.01/ Sozialhilfebehörde
5790.3010.01 Im 2017 wurde eine Sozialhilfemitarbeiterin angestellt, diese Kosten werden auf dem Konto 5790.3010.01 verbucht. Werden die zwei Konten zusammen betrachtet liegen die Lohnkosten der Sozialhilfebehörde CHF 1'378.70 unter Budget.

6 Verkehr

Der Nettoaufwand für den Bereich Verkehr belief sich auf CHF 133'009.53 gegenüber CHF 196'968.18 im Vorjahr (Budget 2017 CHF 133'200.-).

Wesentliche Veränderungen

6150.3010.01/ Lohn Technischer Dienst/Interne Verrechnung Personalaufwand
6150.4910.01 Mitte 2017 wurde eine 100% Stelle geschaffen für den technischen und hauswirtschaftlichen Dienst. Dieser Lohn wird neu unter Lohn Technischer Dienst verbucht und dann via interne Verrechnung in die Bereiche Verwaltungsliegenschaften, Schulliegenschaften, Sportanlagen, Hundehaltung und Liegenschaften des Finanzvermögens verbucht.
Der Nettoaufwand ist mit CHF 4'885.75 über Budget.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Nettokosten für Umweltschutz und Raumordnung in Höhe von CHF 35'959.08 fielen um CHF 15'040.92 tiefer aus als budgetiert (Budget 2017: CHF 51'000.-).

Die **Wasserversorgung** weist einen Mehrertrag von CHF 12'764.30 aus (Budget Mehrertrag von CHF 21'400.-).

Wesentliche Veränderungen

7101.3131.01 Generelle Wasserversorgungsplanung
Das Budget von CHF 20'000.- wurde im 2017 nicht beansprucht.
7101.3143.01/ Leckortung / Wasserleitungsbrüche
7101.3143.02 Die Kosten für Leckortung und Wasserleitungsbrüche betragen CHF 39'959.25 bei einem Budget von CHF 12'000.- Es bleibt zu hoffen, dass diese Kosten nach den vorgesehenen Leitungserneuerungen geringer ausfallen.
7101.3151.01 Unterhalt Apparate und Maschinen
Umbau Steuerungsanlage Pumpwerk von CHF 10'673.10 (nicht budgetiert).
7101.4240.03 Wasserbezugsgebühren
Die Wasserbezugsgebühren liegen mit CHF 121'195.95.- im Rahmen des Budget. Der Mehrerlös gegenüber dem Vorjahr von CHF 37'969.- ist auf die Tarifanpassung zurückzuführen.

Die **Abwasserkasse** weist einen Mehraufwand von CHF 28'794.80 aus (Budget Mehraufwand von CHF 60'300.-).

Wesentliche Veränderungen

7201.3130.02 Kanalreinigung
Kosten CHF 18'208.90 bei einem Budget von CHF 8'000.--
7201.3611.01 Abwassergebühren an Kanton
Die Abwassergebühren an den Kanton betragen CHF 71'242.35 gegenüber dem Budget von CHF 78'000.-. Die Abwassergebühren bemessen sich aufgrund des Wasserverbrauches und Messungen des Kantons (Fremdwasser). Der grosse Kostenrückgang von rund CHF 20'000.- gegenüber dem Vorjahr könnte auf Leitungssanierungen zurückzuführen sein.
7201.4240.02 Abwassergebühren
Die Abwassergebühren liegen mit CHF 45'289.- im Rahmen des Budget. Der Minderertrag gegenüber dem Vorjahr von CHF 33'277.40 ist auf die Tarifanpassung zurückzuführen.

7201.4391.01 Gemäss den HRM2-Richtlinien sind Erschliessungsbeiträge aus der Investitionsrechnung über die Erfolgsrechnung auszuweisen, wenn keine Anlagen zur Abschreibung vorliegen. Dieser Wert belief sich im Jahr 2017 auf CHF 29'794.90.-.

Die **Abfallbeseitigung** weist einen Mehraufwand von CHF 7'057.30 aus. Der Mehraufwand ist teilweise darauf zurückzuführen, dass die Vignetten günstiger verkauft werden als der Einkauf. (Aufwand Vignetten CHF 27'091.25 bei einem Ertrag von CHF 23'709.-). Im Weiteren wurde für die Entsorgung des Bushauses CHF 2'691.35, für den Bring- und Holtag CHF 801.40 und für Reparaturen Abfallcontainer CHF 182.30 aufgewendet. Der Verlust wurde mit der Rückzahlung des Kantons für zuviel verrechnete Gebühren der KVA verrechnet. Längerfristig muss diese Rechnung ausgeglichen sein, was eine Anpassung der Vignettenpreise bedingt.

Die **Raumordnung** weist Kosten in Höhe von CHF 12'499.- aus (Budget CHF 30'000.-).

Wesentliche Veränderungen

7900.3132.01 Raumplanung Planungshonorare
Unter der Raumordnung sind keine Planungshonorare angefallen. Die Kosten von CHF 12'499.- betreffen Abschreibungen von früheren Planungen.

8 Volkswirtschaft

Die Volkswirtschaft weist einen Nettoaufwand von CHF 236.05 (Vorjahr Nettoertrag von CHF 318.-)

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag im Bereich **Finanzen und Steuern** beträgt nach Verbuchung des Ertragsüberschusses **CHF 7'185'953.12**. CHF 4'631'202.35 davon sind auf den buchmässigen Uebertrag der Neubewertungsreserve auf das Eigenkapital zurückzuführen und sind damit ertragsneutral. Im Jahr 2017 wurden keine Neubewertungen von Anlagenwerten vorgenommen.

Wesentliche Veränderungen

9100.3182.01 Wertberichtigung Steuerguthaben CHF 6'000.-. (Vorjahr CHF -35'000.-)

Steuern		Jahr 2017	Budget	Vorjahr
9100.4000.01	Einkommen nat. Personen	1'255'216.40	1'230'000	1'203'229.65
9100.4001.01	Vermögen nat. Personen	67'412.40	60'000	57'572.80
9100.4002.01	Quellensteuer	20'303.70	10'000	8'655.37
9100.4010.01	Ertragssteuern jur. Personen	91'105.40	80'000	114'002.95
9100.4011.01	Vermögenssteuern jur. Personen	26'850.15	35'000	29'582.15
Steuerabschreibungen Vorjahre				
9101.3183.01	Natürliche Personen	13'781.10	5'000	19'156.45
9101.3185.01	Juristische Personen	2'667.45	0	2'182.35
Nach- und Strafsteuern				
9101.3185.01	Natürliche Personen	28'484.75	0	125'179.85
Steuern Vorjahre				
9101.4000.Div	Jahre 2012 - 2016 nat. Personen	36'452.40	20'000	43'641.75
9101.4010.Div	Jahre 2013 - 2016 jur. Personen	-86'914.85	35'000	-60'296.65
Zinsendienst Steuern				

9102.3403.01	Vergütungszins	1'126.50	1'200	1'256.50
9102.4403.01	Verzugszinsen	34'772.80	22'000	22'233.10

Während die Steuern der natürlichen Personen im Geschäftsjahr recht präzise budgetierbar sind, sind die Steuererträge aus definitiven Abrechnungen der Vorjahre, insbesondere derjenigen der juristischen Personen nicht vorhersehbar.

- 9300.3623.01 Ausgleichsfonds
Wie bereits im Vorjahr fällt die Finanzierung des Ausgleichsfond (CHF 14'000.-) weg, da dieser immer noch Reserven ausweist.
- 9300.4621.01 Sonderlastenabgeltungen
Der Kanton richtet Abgeltungen für überdurchschnittliche Sonderlasten in den Bereichen Bildung (hohe Anzahl Kinder im Kindergarten und der Primarschule), Sozialhilfe (für Gemeinden deren Sozialindex über dem kantonalen Durchschnitt liegt), Nicht-Siedlungsfläche (Lasten für den Strassenunterhalt unter Berücksichtigung der Gesamtfläche) sowie kumulierte Sonderlasten (Berücksichtigung der Gesamtbelastung einer Gemeinde) aus.

Im Vergleich zum Vorjahr (Beitrag 2016: 80'974.-) haben die Sonderlastenabgeltungen um CHF 44'467.- auf CHF 125'441.- zugenommen. Budgetiert wurden CHF 80'000.-.
- 9300.4622.01 Finanzausgleich (horizontal)
Der Finanzausgleich ist um CHF 163'365.- höher ausgefallen als im Vorjahr und beträgt neu CHF 669'824.- (Rechnung Vorjahr CHF 506'459.-, Budget CHF 450'000.-).
- 9300.4631.01 Kompensationsleistungen Aufgabenverschiebung
Die Kompensationsleistungen (KL) beliefen sich auf CHF 155'005.- gegenüber CHF 218'593.- im Vorjahr (Budget- CHF 105'800.-).
- 9630.3441.01 Wertberichtigung Sachanlagen
Es wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.
- 9630.3896.01/ Einlagen in Neubewertungsreserve
Es wurden keine Einlagen in die Neubewertungsreserve vorgenommen.
- 9630.4443.01 Marktwertanpassungen
Es wurden keine Marktwertanpassungen vorgenommen.
- 9630.4411.01 Buchgewinne aus Verkäufen von Liegenschaften des Finanzvermögens
Der budgetierte Buchgewinn auf Landverkauf von CHF 335'000.- entfällt, da der Erlös in der Neubewertungsreserve berücksichtigt wurde.
- 9950.3052.01 Pensionskasse AG Beiträge
Die Rückstellung für Pensionskassenbeiträge von CHF 180'000.- konnte aufgrund des guten Abschlusses der Pensionskasse um CHF 96'214.10 reduziert werden.

b) Investitionsrechnung 2017

Investitionsausgaben

Zusätzlicher Schulraum (Untergeschossausbau Gemeindeverwaltung / Umbau Schulhauszimmer)	CHF	199'842.00
Erschliessung Vordermatt / Neuweg (1. Zahlungen)	CHF	42'870.90
Oeffentliche Beleuchtung	CHF	40'857.10
Strassensanierung in den Reben	CHF	175'972.25
Deckbeläge 1. Etappe	CHF	223'639.20
Iseki Traktor	CHF	42'252.00
Wasserversorgung	CHF	20'856.30
Abwasser	CHF	9'793.70
Total Ausgaben	CHF	756'083.45

Investitionseinnahmen

Wasseranschlussbeiträge	CHF	39'249.00
Kanalisationsanschlussbeiträge	CHF	39'249.00
Total Investitionseinnahmen	CHF	78'498.00

Ausgabenüberschuss CHF 677'585.45

Cash-Flow

Der Cash-Flow betrug CHF 459'302.23. Es ist der Betrag der jährlich aus eigenen Mitteln investiert werden kann.

c) Bilanz

Die Bilanzsumme beläuft sich auf CHF 11'750'210.14.

Aktiven			in%
- Finanzvermögen	CHF	7'997'687.67	68.06
- Sachanlagen (Verwaltungsvermögen)	CHF	2'537'802.85	21.60
- Spezialfinanzierung Wasser/Abwasser	CHF	1'122'387.02	9.55
- Raumplanung	CHF	92'332.60	0.79
Passiven			
- Fremdkapital	CHF	3'128'136.37	26.62
- Spezialfinanz. Wasser/Abwasser/Abfall	CHF	2'234'762.12	19.02
- Eigenkapital	CHF	6'387'311.65	54.36

Zusammenfassung

Die **Rechnung 2017** schliesst mit einem Mehrertrag von **CHF 4'900'685.58, ohne Überführung der Neubewertungsreserve ins Eigenkapital CHF 269'483.23** (Budget 2017: Mehrertrag CHF 222'890.-). Der positive Rechnungsabschluss ist auf diverse Faktoren zurückzuführen wie:

- Höherer Finanzausgleich als budgetiert,
- Reduktion der Pensionskassenrückstellung

Negativ ausgewirkt haben sich:

- Höhere Sozialhilfe- und Altersheimkosten
- Hohe Steuerkorrekturen Juristische Personen aufgrund definitiver Steuerveranlagungen Vorjahre

Insgesamt hat sich die Finanzsituation der Gemeinde trotz hoher Investitionstätigkeit erfreulich entwickelt. Der Eigenfinanzierungsgrad ist mit insgesamt 73.38 % (inkl. Spezialfinanzierungen) überdurchschnittlich hoch. Der Fremdkapitalbedarf wird aufgrund der vorgesehenen Investitionen im Strassenbau und Werkleitungen in den nächsten Jahren steigen. Bereits im Abschluss 2017 ist aufgrund der hohen Investitionen ein Ausgabenüberschuss in der Investitionsrechnung von 677'585.45 zu verzeichnen.

Der Gemeinderat

Diepflingen, im Mai 2018

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Rechnung 2017. Der ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 4'900'685.58 ist dem Eigenkapital zuzuweisen.

Die detaillierte Rechnung kann bei der Gemeindeverwaltung während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Konto	Bilanz HRM2 Bilanzgliederung HRM2	Bestand per 01.01.2017	Veränderungen		Bestand per 31.12.2017
			Zuwachs	Abgang	
1	Aktiven	11'582'888.04	8'182'550.29	8'995'008.19	11'760'210.14
10	Finanzvermögen	8'327'387.32	8'428'488.84	8'768'148.48	7'987'687.67
10000	Kasse	1'088.35	25'259.35	24'802.10	1'545.60
10010	Post	369'233.84	2'267'249.05	2'260'910.10	375'572.79
10020	Bank	518'905.89	2'699'934.43	2'923'135.35	295'704.97
10100	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22'529.55	536'223.45	490'225.45	68'527.55
10102	Forderungen Verrechnungssteuer	-1'912.90	11'472.30	290.00	9'269.40
10120	Forderungen Gemeindesteuern	865'737.30	2'409'167.50	2'278'379.20	996'525.60
10121	Wertberichtigung auf Forderungen Gemeindesteuern	-43'000.00		6'000.00	-49'000.00
10420	Aktive Rechnungsabgrenzungen Steuern	119'000.00	125'000.00	119'000.00	125'000.00
10450	Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	303'514.29	352'160.76	303'514.29	352'160.76
10800	Grundstücke ohne Baurechte	3'638'770.00		349'690.00	3'288'880.00
10801	Grundstücke mit Baurechten	703'014.00			703'014.00
10840	Überbaute Liegenschaften	1'830'487.00			1'830'487.00
14	Verwaltungsvermögen	3'236'300.72	768'083.46	238'861.70	3'762'622.47
14000	Allgemeiner Haushalt	216'616.30			216'616.30
14010	Strassen/Verkehrswege	518'945.45	483'339.45	43'486.00	958'798.90
14031	Wasserversorgung	1'165'050.72	30'650.00	73'314.70	1'122'386.02
14032	Abwasserbeseitigung	1.00			1.00
14040	Allgemeiner Haushalt	1'229'897.65	199'842.00	109'604.00	1'320'135.65
14060	Allgemeiner Haushalt		42'252.00		42'252.00
14290	Allgemeiner Haushalt	104'789.60		12'457.00	92'332.60
2	Passiven	11'582'888.04	8'124'101.82	7'936'559.72	11'760'210.14
20	Fremdkapital	3'188'888.80	3'208'860.54	3'288'703.77	3'128'138.37
20000	Kreditoren	105'102.15	2'038'572.19	1'997'679.37	145'994.97
20010	Kontokorrente mit Dritten	92'781.45	213'546.15	244'062.75	62'264.85
20020	Steuer Guthaben der Steuerpflichtigen	437'829.15	447'780.40	437'829.15	447'780.40
20050	Durchlaufkonto	200.00	440'863.30	435'127.35	5'935.95
20450	Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	53'264.65	57'088.50	53'264.65	57'088.50
20500	Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	9'000.00		3'900.00	5'100.00
20560	Rückstellungen für Vorsorgeeinrichtungen	183'714.10		96'214.10	87'500.00
20640	Darlehen	2'150'000.00			2'150'000.00
20890	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung		12'000.00		12'000.00
20910	Ersatzabgaben für Schutzraumbauten	155'098.10		626.40	154'471.70
28	Eigenkapital	8'376'878.44	4'914'261.28	4'687'855.95	8'622'073.77
29001	Wasserversorgung	1'464'565.66	12'764.30		1'477'329.96
29002	Abwasserbeseitigung	736'070.62		28'794.90	707'275.72
29003	Abfallbeseitigung	57'213.74	801.40	7'658.70	50'156.44
29600	Neubewertungsreserve	4'631'202.35		4'631'202.35	
29990	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'486'826.07	4'900'685.58		6'387'311.65
	Total Aktiven	11'562'668.04	9'182'550.29	8'995'008.19	11'750'210.14
	Total Passiven	11'562'668.04	8'124'101.82	7'936'559.72	11'750'210.14
	Aktivenüberschuss				0.00

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand	447'980.03	44'920.25 403'059.78	436'350.00	36'200.00 400'150.00	455'344.06	42'014.40 413'329.66
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT Netto Aufwand	107'940.83	68'106.50 39'834.33	106'250.00	62'600.00 43'650.00	109'464.65	67'192.40 42'272.25
2	BILDUNG Netto Aufwand	1'132'419.42	23'474.50 1'108'944.92	1'109'500.00	4'500.00 1'105'000.00	1'104'075.13	22'137.10 1'081'938.03
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE Netto Aufwand	32'523.11	32'523.11	30'400.00	30'400.00	16'474.07	16'474.07
4	GESUNDHEIT Netto Aufwand	185'140.30	47'206.30 137'934.60	127'800.00	36'500.00 91'300.00	121'151.40	34'033.30 87'118.10
5	SOZIALE SICHERHEIT Netto Aufwand	608'800.49	215'034.35 393'766.14	577'400.00	161'900.00 415'500.00	562'153.55	226'948.70 335'204.85
6	VERKEHR Netto Aufwand	158'373.02	25'363.49 133'009.53	134'200.00	1'000.00 133'200.00	199'096.35	2'128.17 196'968.18
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Aufwand	332'489.38	296'530.30 35'959.08	329'200.00	278'200.00 51'000.00	301'400.50	266'079.65 35'320.85
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Aufwand Netto Ertrag	1'496.05	1'260.00 236.05	2'810.00	1'300.00 1'510.00	942.00	1'260.00 318.00
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag	10'472.28 2'285'267.54	2'295'739.82	106'700.00 2'494'600.00	2'601'300.00	518'221.44 2'208'307.99	2'726'529.43
	Total	3'017'635.51	3'017'635.51	2'960'610.00	3'183'500.00	3'388'323.15	3'388'323.15
	Netto Ertrag			222'890.00			
	Gesamttotal	3'017'635.51	3'017'635.51	3'183'500.00	3'183'500.00	3'388'323.15	3'388'323.15



Rechnungsprüfungskommission Diepflingen

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2017

Der Gemeindefinanzchef hat der RPK die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Diepflingen am 30. April 2018 vorgestellt und detailliert erläutert.

Die RPK hat die Rechnung mit dem Schwerpunkt Überführung der Neubewertungsreserve geprüft. Zusätzlich wurde die korrekte Ablage, Visierung und Kontierung mittels Stichproben geprüft. Ebenfalls begutachtet wurden die Gemeinderatsprotokolle und daraus folgend die Geschäfte, welche auf die Buchführung einen Einfluss haben. Die Überführung der Neubewertungsreserve gemäss HRM2 führte zu einem ausserordentlichen Ertragsüberschuss von CHF 4'900'685.58. Von diesem Ertragsüberschuss sind jedoch nur CHF 269'483.23 ertragswirksam, da der Rest der einmaligen Überführung der Neubewertungsreserve zuzuschreiben ist.

An der Schlussitzung vom 14. Mai 2018 ist die Rechnung 2017 mit dem Gemeinderat nochmals besprochen worden. Der Finanzchef klärte alle offenen Fragen der RPK zur vollsten Zufriedenheit.

Die RPK dankt dem Gemeindefinanzchef und der Gemeindeverwaltung für die professionelle Führung der Bücher und für die konstruktive Zusammenarbeit anlässlich der Prüfung einzelner Geschäftsfälle.

Die Kommission empfiehlt die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Diepflingen mit einem Überschuss von CHF 4'631'202.35 und einer Bilanzsumme von CHF 11'750'210.14 zur Annahme.

Diepflingen, 15. Mai 2018, die Mitglieder der RPK

Robert Engler

Sergün Demir

Angelika Hangartner Innerbichler

Zu Traktandum 3

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode vom 01. Juli 2018 bis 30. Juni 2020

Frau Angelika Hangartner tritt per 30.06.2018 aus der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zurück. Gemäss § 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung werden die Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RPK/GPK) durch die Gemeindeversammlung gewählt. Für die restliche Amtsperiode vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2020 stellt sich folgende Person für eine Wahl zur Verfügung:

- Sandro Ryf

Aus der Versammlung können weitere Vorschläge gemacht werden. Die Kandidatur muss nicht vorgängig gemeldet werden.

Antrag

Die Wahl von einem Mitglied für die RPK/GPK für die restliche Amtsperiode vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2020 ist vorzunehmen.

Eine kurze Vorstellung von Sandro Ryf ist im Amtsanzeiger Mai/Juni 2018 gedruckt.